

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 1, Januar/Februar 15 | 83. Jahrgang

Jahresbericht 2014

Umgekrempeelte Finanzierung der Pensionskasse

Am 28. September 2014 hat das Solothurner Volk ein neues Pensionskassengesetz angenommen. Damit wird die Pensionskasse nicht nur ausfinanziert, sondern finanziell regelrecht umgekrempeelt. Ein zäher Interessenstreit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen Aktiven und Pensionierten um diese Sanierung der Pensionskasse prägten das Verbandsjahr 2014. Dank dem erheblichen Einsatz unseres Verbandes konnten hier wie auch beim Massnahmenpaket 2014–2017 übermässige Beeinträchtigungen des Personals vermieden werden.

Beat Käch, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Der Staatspersonalverband vertritt als grösster Arbeitnehmerverband die Interessen der Kantonsangestellten in Verwaltung, Spitälern und Schulen. Und dies unabhängig, sachlich und unerschrocken. Über 3800 Verbandsmitglieder und ihre Familien profitieren von Rabatten bei Krankenkassenprämien und Hypothekarzinsen und kostenlosem Rechtsschutz und das zu den tiefsten Mitgliederbeiträgen aller Solothurnischen Personalverbände. Gerade in stürmischen Zeiten gilt: Wir setzen uns für die Gesamtheit aller Angestellten, aber auch für jedes einzelne Mitglied ein.

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 prägte das Verbandsjahr gerade noch nicht. Das Wachstum hat unverändert angehalten, die Zinsen sind auf einem neuen historischen Tief. Die Arbeitslosenrate ist tief geblieben. Umgekehrt hat die europäische Schuldenkrise den Schweizer Franken hoch gehalten. Nach dem SNB-Entscheid gilt für unseren Industriekanton Solothurn noch mehr als vorher: Unsere Exportindustrie hat ein grosses Preisproblem. Das Risiko, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden, ist gestiegen.

Nach zehn Jahren Gesamtarbeitsvertrag (GAV) profitieren die Solothurnischen Kantonsangestellten nach wie vor von dessen positiven Auswirkungen. Die Reallohnrückstände aus den Neunzigerjahren konnten mit den positiven Lohnabschlüssen seit 2005 aufgeholt werden. Die Nullsteuerungsrunden seit 2013 >

Inhalt

- 10 **Krankentaggeldversicherung: Was gilt jetzt?**
- 12 **Volks- und Mittelschule – Bankrotterklärung der Sozialpartnerschaft?**
- 15 **Wie werde ich Verbandsmitglied?**
- 16 **Informationen aus den Sektionen**

Jetzt vormerken!

Abgeordnetenversammlung am Freitag, 27. März 2015, 17.00 Uhr, im Kantonsratssaal.

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung.



 **Baloise Bank SoBa**

Eine Hypothek der Baloise Bank SoBa – Die Finanzierung, die auch Ihren Sparstrumpf freut.

Damit Sie sich auch morgen noch beruhigt
zurücklehnen können.

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.
www.baloise.ch

**Vergünstigte
Hypothesen für
Mitglieder des
Staatspersonal-
Verbandes**

<

sind angesichts der negativen Jahresteuierungen verkraftbar.

Immer mehr profitieren die Mitglieder vom Rechtsschutz und der Rechtsberatung unseres Verbandes, nämlich vom vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten und vom Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme.

Über 5000 Mitglieder profitieren dank dem Krankenkassenkollektivvertrag samt ihren Familienangehörigen von Prämienrabatten bis zu 25% (siehe Ziff. 2.4). Das Projekt «Vergünstigte Hypotheken» (siehe Ziff. 2.5) erweist sich gerade in der jetzigen Tiefzinsphase als eigentlicher Schlager, von dem inzwischen mehrere hundert Mitglieder mit einem Hypothekenvolumen von über CHF 150 Mio. und Zinsvergünstigungen zwischen ¼ und ¾% profitieren.

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Neuer Mitgliederrekord! Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2014 3814 Personen. Der Mitgliederbestand ist somit konstant hoch. Damit hält unser Verband seine Position als deutlich mitgliederstärkster Personalverband des Kantons souverän.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Zur Abgeordnetenversammlung vom 28. März 2014 im Kantonsratssaal des Rathauses in Solothurn trafen sich 105 Abgeordnete und diskutierten anhand des Jahresberichtes 2013 wichtige Verbandsgeschäfte, wie die



Zukunft der Pensionskasse, die Lohnentwicklung und die Weiterentwicklung des GAV und den Massnahmenplan. Sie verabschiedeten Rechnung und Budget. Das von der Sektion Solothurn organisierte anschliessende Apéro im «Steinernen Saal» ist bereits zur Tradition geworden.

2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

- Beat Käch, Präsident
- Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin
- Dr. Pirmin Bischof, Sekretär
- Markus Grenacher, Kassier
- Edgar Niggli
- André Müller
- Mirco Müller
- Rolf Späti
- Dominik Fluri
- Susanna Christen Muralt
- Roland Häfliger
- Claudia Hänzi
- Hansruedi Meier
- Patrick Amrein
- Adrian Würigler

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in neun Sitzungen nebst einer Reihe anderer

Personalanliegen folgende Geschäfte:

- **Massnahmenplan 2014** (siehe Ziff. 3), Teilnahme am runden Tisch, Vernehmlassung, eigene Sparvorschläge, umfangreiche Verhandlungen mit dem Regierungsrat und den Departementen, insbesondere betreffend:
 - Lohnverhandlungen mit Teuerungsverzicht
 - Aufhebung der **AHV-Ersatzrente** gemäss GAV auf den 1.8.2015, aber Erhaltung der statutarischen Ersatzrente
 - Erfolgreiche Bekämpfung der **Zentralisierung** der Oberämter und der Strafgerichte
 - Erfolgreicher Einsatz gegen die Zentralisierung der Steuerveranlagungsbehörden und der Zivilstandesämter
 - Abwendung der befristeten Erhöhung des **Pflichtpensums** der Lehrpersonen an den BBZ und den Mittelschulen, allerdings unter «Opferung» der Klassenlehrerzulagen
 - Erfolgreiche Bekämpfung der Schliessung der **Schule für Mode und Gestaltung**
 - soH: erfolglose Bekämpfung der Streichung der Abgeltung für das Führen von **Kinderkrippen**
 - **Sanierung der Pensionskasse** (siehe Ziff. 3.1)

>

<

- **Revision Krankentaggeld:** Einführung des neuen Versicherungssystems mit der Visana. Neu betragen die Krankentaggelder 80%, befristet Angestellte sind ebenfalls versichert und beim Austritt aus dem Staatsdienst kann man in eine Einzelversicherung übertreten. Eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe, in der unser Verband vertreten ist, bereitet zusätzliche Änderungen vor.
- **GAVKO-Verhandlungen** (siehe Ziff. 3.2)
- **Änderungskündigungen:** Beginn der Verhandlungen um die von Arbeitgeberseite gewünschten Lockerungen der Kündigungsmöglichkeiten, beginnend mit den Anstellungsbedingungen der Sek-Lehrpersonen.
- Auswertung der neuen Ergebnisse aus den **Lohnvergleichen** mit den Nachbarkantonen
- Neuer **Rechtsweg** im Personalrecht
- Neue Weisungen betr. Auszahlung **Gleitzaltsaldo**
- **Sparmassnahmen in der Solothurner Spitäler AG**
- **Einreihung Sek.P-Lehrpersonen**
- Vorbereitung Organisation und Durchführung des **Angestelltentages** «Der Kanton Solothurn als familienfreundlicher Arbeitgeber?» vom 2. Dezember 2014 zusammen mit anderen Personalverbänden (siehe Ziff. 2.8).
- Vorbereitung, Organisation und

Durchführung der **Abgeordnetenversammlung**.

- Durchführung des dritten **Neupensionierten-Essens** am 5. September 2014, das künftig jährlich durchgeführt und zur Tradition werden soll.
- Neuer **Werbeprospekt**
- Überarbeitung der **Mitgliederdatenbank**

2.3 Voller Berufsrechtsschutz und berufliche und private Rechtsberatung

Das neue Rechtsschutzsystem bewährt sich. Es bietet allgemeinen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten und mehr Rechtsberatung auch bei privaten Angelegenheiten. Alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die Erstberatung läuft wie bisher über den Verband und beträgt jedoch drei Stunden. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein umfassendes Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten

Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfange von maximal drei Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind.

2.4 Bis 25 Prozent Prämienrabatte dank Krankenkassenkollektiv

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit allen fünf Partnern auf den 01.01.2015 neu ausgehandelt werden.

Das Kollektiv ist ein Erfolgsmodell. Es bietet bekanntlich bis zu 25 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei allen Zusatzversicherungen unserer Partner. Gerade wenn schweizweit die Prämien steigen und die Familien zunehmend belasten, sind Vergünstigungen wichtig. Deshalb ist unser Kollektivkrankenversicherungsvertrag mit CSS, Visana, Intras, Helsana und EGK seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieneinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse, gleiche Leistungen aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Zudem sind die Rabatte der immer wichtigeren Zusatzversicherung für die Mitglieder und die Familien zum Teil erheblich grösser geworden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren fünf Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras, Helsana und EGK haben unsere Mitglieder





die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Mehr Details: www.staatspersonal.ch

2.5 Vergünstigte Hypothekarkredite dank StPV-Kollektivvertrag

Als erster Berufsverband hat unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. (Der Vertrag mit der UBS wurde per 2014 beendet.) Dank diesem Vertrag erhalten in der Zwischenzeit über 450 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den zwei genannten Banken Rabatte von 0,25–0,4% für alle variablen und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle Rabatte gewähren kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden. Profitieren Sie von den vielen Angeboten.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an verschiedenen Sektionsgeneralversammlungen teil und pflegten den Kontakt zum Zentralverband.

Mit den anderen Personalverbänden pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungs-austausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zunehmend gemeinsam mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht.

Ebenso hat unser Verband mit dem Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO) und nimmt an ad hoc einberufenen Aussprachen mit dem neu gewählten Regierungsrat, insbesondere mit Finanzdirektor Roland Heim und dem Personalchef, aber auch mit Bil-

dungsdirektor Remo Ankli, Innenminister Peter Gomm (Spital- und Sicherheitsfragen) und Baudirektor Roland Fürst (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Der Präsident als Kantonsrat bzw. der Sekretär als Ständerat pflegen enge Kontakte mit den Parteien, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen und der Presse. Präsident Beat Käch ist zudem Mitglied der einflussreichen kantonsrätlichen Finanzkommission.

2.8 Angestelltentag «Der Kanton Solothurn als familienfreundlicher Arbeitgeber?»

Unter dem Titel «Der Kanton Solothurn als familienfreundlicher Arbeitgeber?» führte unser Verband zusammen mit den vier anderen vertragsschliessenden GAV-Verbänden am 2. Dezember 2014 bereits zum 12. Mal im Landhaussaal in Solothurn einen Angestelltentag durch. StPV-Vizepräsidentin Dr. Corinne Saner führte durch die Veranstaltung. Herr Daniel Huber, Geschäftsführer von «UND», einer Non-Profit-Organisation zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit, legte dar, was überhaupt familienfreundlich heisst und Urs Hammel, Personalchef Kanton Solothurn, präsentierte anhand von verschiedenen Arbeitszeitmodellen, Teilzeitpensen, Telearbeit und familienergänzender Kinderbetreuung, wie familienfreundlich der Kanton Solothurn ist.

2.9 Mehr Rechtsberatungen durch den Sekretär und die Vizepräsidentin

Haben die Menschen mehr rechtliche Probleme als früher? Im Berichtsjahr erbrachten der Sekretär und die Vize- >

<



präsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfange von maximal drei Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe Ziff. 2.3) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Vorzeitige Pensionierungen
- Kündigungen und Kündigungsdrohungen
- Auslegung von Sozialplänen
- Falscheinreibungen und -einstufungen
- Abgangsentschädigungen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf private Belange, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Darlehensverträge, Versicherungsverträge, etc.)
- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vollmachten im Alter, Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen
- Sicherung des Vermögens im Alter
- Liegenschaftskäufe- und Vorverträge
- Erbschaftsplanung/Nachlassplanung
- Erbschaftsstreitigkeiten
- Steuerfragen und -streitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Mietrecht
- Nachbarschaftskonflikte
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Gesellschaften

3. Personalpolitische Anliegen

Der «Massnahmenplan 2014» des Regierungsrates hat den StPV auch 2014 stark beschäftigt. In vielen Bereichen betrifft er die Kantonsangestellten mehr, als es auf den ersten Blick scheinen mag. So werden insbesondere alle Kantonsangestellten bis 2017 keinen Teuerungsausgleich und keine Reallohnerhöhung erhal-

ten, sofern die Teuerung nicht wieder steigt, und es kommt zu massiven Einsparungen im Bildungs- und Spitalbereich. Zum wiederholten Male zeigten sich die altbekannten Zentralisierungstendenzen. Am runden Tisch und in den direkten Gesprächen mit Regierungs- und Kantonsräten konnten immerhin einige einschneidende Massnahmen verhindert oder zumindest entschärft werden.

Kein Teuerungsausgleich: Die übergeordnete Massnahme des Regierungsrates «Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017» sieht einen befristeten, generellen Verzicht auf Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen bis 2017 vor. Der StPV ist nicht bereit, auf die jährlichen Lohnverhandlungen an und für sich zu verzichten. Ausserdem haben die Staatsangestellten bereits in den letzten zwei Jahren auf Lohnerhöhungen verzichtet und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Teuerung wieder deutlich stärker anzieht. Wenn die Teuerung weiterhin tief bleibt und im Massnahmenplan 2014 die «Opfersymmetrie» gewahrt wird, ist der StPV jedoch für konstruktive Lösungen offen.

Zentralisierung der Amteiverwaltungen: Die Zerschlagung der vier bestehenden Oberämter, die in den Regionen Solothurn, Olten-Gösgen, Thal-Gäu, Dorneck-Thierstein stark verankert sind, konnte verhindert werden. Es stehen aber auch Zentralisierungen in den Bereichen Steuern und Strafgerichte an.

Im Bildungsbereich konnte erreicht werden, dass die Schule für Mode und Gestalten (SMG) nicht geschlossen wird. Bei der für die Berufsschul- und Kantonsschullehrerschaft besonders einschneidenden Massnahme – nämlich die befristete Erhöhung des Pflichtpensums –

konnte in konstruktiven Gesprächen mit Regierungsrat Ankli eine Alternative gefunden werden. Die Massnahme «Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen» wird vom StPV hingegen unterstützt.

Im Spitalbereich wehrt sich der StPV leider erfolglos dagegen, dass die Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen ab 2015 gestrichen wird.

Der StPV hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass auf seine Kritik am letztjährigen Massnahmenplan hin, dieses Mal auch die Angestellten selbst Sparvorschläge machen können. Dem Vernehmen nach sind bis heute bereits über 1000(!) Sparvorschläge eingegangen.

Der Staatspersonalverband ist an einem gesunden Finanzhaushalt des Kantons Solothurn interessiert und unterstützt deshalb im Grundsatz den Massnahmenplan 2014. Die einzelnen Sparmassnahmen dürfen aber nicht einseitig zu Lasten der Kan-

tonsangestellten ausfallen, sondern es muss eine gewisse «Opfersymmetrie» gewahrt bleiben.

3.1 Pensionskasse

Das vom Volk am 28. September 2014 angenommene neue Pensionskassengesetz hat folgende Eckpunkte:

- Die Ausfinanzierung der Pensionskasse durch den Kanton und die Gemeinden auf 100% ist das Kernstück. Sie erfolgt auf einen Schlag oder in Annuitäten innerhalb der nächsten 40 Jahre.
- Die Aufhebung der Staatsgarantie.
- Die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,0 auf 2,5 Prozent.
- Die völlige Neuorganisation der Pensionskasse (neue Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Pensionskasse, Aufhebung der Delegiertenversammlung, etc.) ist im Grundsatz durch die Revision des BVG vorgegeben.

Dies stellt eine völlige Neuordnung der Pensionskasse dar, deren Auswirkungen von unserem Verband genau beobachtet werden.

3.2 Der GAV: Verteidigung und Weiterentwicklung des Personalrechts

Die Agenda für die Verteidigung und Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) war auch 2014 voll. Die Hauptdiskussionspunkte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (siehe Ziff. 2.2) haben sich auf der Bühne der GAV-Kommission (GAVKO) und der Politik abgespielt:

- das umfangreiche Sparpaket der Regierung war eine Herausforderung für unseren Verband. Positives Zwischenergebnis: Die geplante Zentralisierung der Amteiverwaltungen und damit die Bedrohung der Standorte Balsthal und Grenchen konnte am runden Tisch erfolgreich abgewehrt werden.

- Ebenso konnten die umfangreichen Streichungen im Bildungswesen verhindert oder entschärft werden.
- Mit der neuen Krankentaggeldversicherungs-Lösung (siehe Ziff. 2.2 b) werden die heutigen Mängel bei einem Stellenwechsel beseitigt und gleichzeitig auch den befristet Angestellten eine Lohnfortzahlung ermöglicht, was heute weitgehend fehlt. Insbesondere betragen die Krankentaggelder neu 80% statt 70%.
- Aber auch die Anliegen einzelner Berufsgruppen können am effizientesten in der GAVKO mit dem Tarifpartner besprochen werden.

Die Arbeiten an und um den GAV beanspruchen einen Grossteil der Arbeitskapazitäten der Verbandsspitzen. Präsident und Sekretär haben Einsitz in die GAVKO und führen für alle Arten von Anliegen auch bilaterale Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite und unseren Partnerverbänden.

Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, haben sich bewährt, müssen aber dauernd verteidigt werden, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzenentschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit.

Der GAV ist eben nie vollendet. Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für >



<

alles gemacht wird, ja am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden und mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Staatsangestellten, muss um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Keine Lohnerhöhung für das Kantonspersonal auch per 01.01.2015

Gemäss Massnahmenplan wurde ein Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2017 vereinbart (vgl. Massnahmenpaket, siehe Ziff. 3.). Dies ist zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar.

Nach 10 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5%
(inkl. 0,4% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0%
(inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)



- 01.01.2011 0,7%
(inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5%
(inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise praktisch aufgeholt werden. Dennoch muss dieser Zustand jährlich gegen Angriffe verteidigt werden.

4. Ausblick

Für das laufende Jahr 2015 zeichnet sich in der GAVKO mit dem Reizwort «Änderungskündigungen» ein Verhandlungsschwerpunkt ab. Die Arbeitgeberseite möchte mehr Flexi-

bilität bezüglich Arbeitsort, Arbeitszeit, aber auch Besoldung erreichen. Für unseren Verband geht es in wirtschaftlich schwieriger werdender Zeit darum, die Eckpunkte der Errungenschaften der letzten Jahre, namentlich des GAV, zu verteidigen. Die Organe des Staatspersonal-Verbandes werden sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Die zweite «Grossbaustelle», die Pensionskasse, hat zwar mit der Volksabstimmung vom 28. September 2014 ein komplettes neues «Gebäude» aufzuweisen. Die Zimmer sind aber noch nicht eingerichtet... Hier wird es darum gehen, das neue Gesetz so umzusetzen, dass für die Aktiven und die Pensionierten langfristig eine solide Altersversorgung sichergestellt ist. Wir sind dafür gerüstet und am Werk!

Und: Ein Jubiläum! «Der GAV ist ein Erfolgsprodukt!» Nach genau 10 Jahren Lebensdauer kann festgestellt werden, dass der GAV für die Anstellungsbedingungen ein stabiles Fundament geschaffen hat. So zeigen die interkantonalen Lohnvergleiche eindrücklich auf, dass es seit Inkrafttreten des GAV 2005 gelungen ist, die Lohnrückstände aus den 90iger Jahren auf breiter Front aufzuholen, so dass die «Solothurner» Löhne heu-

te weitgehend im «grünen» Bereich sind. Aber dieses Fundament gilt es zu verteidigen. Neue Herausforderungen stehen an, die unsere volle Kraft und unser Engagement erfordern werden. Der Staatspersonal-Verband ist auch hierfür gerüstet.

Seit dem 15. Januar 2015, dem Datum der Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank, geistert das Gespenst der Arbeitslosigkeit wieder durch unser Land. Die Stellen beim Kanton Solothurn können zwar als ausgesprochen sicher bezeichnet werden, was in stürmischer Zeit auch wieder an Wert gewinnt. Die Beispiele der letzten Jahre aus der soH, dem Bereich Bezirksweibel oder Kantonsschulen zeigen auf, dass auch eine Anstellung beim Kanton keine «Lebensgarantie» mehr darstellt. Wir als Personalverband kämpfen gegen unnötigen Stellenabbau und für grosszügige Sozialpläne. Vor allem vertreten wir auch jedes einzelne Mitglied mit aller Entschlossenheit in seinen rechtlichen Interessen, wenn es in den Strudel eines solchen Abbaus gerät und mit einer Kündigung oder Pensenreduktion konfrontiert wird. In einigen Fällen hat unser Verband

eine eigentliche Lebenskrise verhindern können.

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) ist der weitaus mitgliederstärkste Personalverband der Kantonsangestellten in Verwaltung, Gerichten, Polizei, Spitälern und Kantonalen Lehrerschaft. Dies bestärkt uns in unserer Rolle als Anwälte und Anwältinnen des Kantonspersonals gegenüber Arbeitgeber, Dienstleistungserbringern und Öffentlichkeit.

Ein zusätzliches Erfolgsrezept: Die tiefen Mitgliederbeiträge! Mitglieder zahlen in unserem Verband die weitest tiefsten Mitgliederbeiträge aller vergleichbaren Personalverbände.

Möglich ist dies nur dank unserer schlanken Verbandsstruktur: keine eigenen Räumlichkeiten, nebenamtliches Sekretariat, viele ehrenamtliche Funktionen, Inseratenfinanzierung der Zeitschrift, etc.

Seit zehn Jahren werden Solidaritätsbeiträge erhoben. Sie tragen erheblich zu diesem Ziel bei. Vor allem der GAV erfordert in den letzten Jahren mehr Aufwand und damit auch mehr Ausgaben unseres Verbandes, die nur mit ständiger Anstrengung

in Griff zu halten sind. Zunehmende und teilweise schärfere politische Verhandlungen, vermehrt notwendige Medienkontakte, starke Zunahme der Rechtsberatungen, umfangreiche Vertragsverhandlungen für die Rechtsschutzversicherung, die Krankenkassen- und Hypothekarkollektivverträge zeugen davon. Dank den Solidaritätsbeiträgen konnte die Geschäftsleitung am Prinzip der günstigen Mitgliederbeiträge festhalten. Dank diesen Beiträgen von fünf Franken pro Mitarbeiter und Monat war es nämlich möglich, einen grossen Teil der durch den GAV verursachten Mehraufwendungen aufzufangen und Beitragserhöhungen zu verhindern. Durch die obligatorischen Solidaritätsbeiträge beteiligen sich auch die Nichtmitglieder der vertragsschliessenden Personalverbände an deren enormen Aufwendungen für den GAV. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da die Nichtmitglieder im gleichen Masse wie die Mitglieder von den Errungenschaften des GAV profitieren. In vergleichbaren privatwirtschaftlichen Gesamtarbeitsverträgen, wie sie seit Jahrzehnten existieren, existieren solche Solidaritätsbeiträge ebenfalls, sind aber durchwegs höher.

Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie erst das finanzielle Gleichgewicht, das wir heute haben und (noch wichtiger) geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit, mit der wir heute im Interesse der Kantonsangestellten gegenüber Kanton, Dienstleistungsanbietern und Öffentlichkeit auftreten können.

Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder einmal im Namen der Geschäftsleitung und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten herzlich danken! ■



GAV-Änderung

Krankentaggeldversicherung: Was gilt jetzt?

Aufgrund der seit einem Jahr geltenden Krankentaggeldversicherung – und vor allem des Case Managements – muss das Staatspersonalgesetz und der GAV geändert bzw. ergänzt werden. Die GAVKO hat sich ausserdem das Ziel gesetzt, heute noch bestehende Mängel bei der Lohnfortzahlung bzw. bei der Krankentaggeldversicherung zu beheben.

| MLaw David Lüthi, Rechtsanwalt



Am 1. Januar 2014 wurde für die Krankentaggeldversicherung ein neues Modell eingeführt, welche für die Kantonsangestellten erhebliche Verbesserungen in folgenden Punkten gebracht hat:

- Erhöhung des Versicherungsumfangs von 70% auf 80% des bisherigen Bruttojahreslohnes;
- Krankentaggeld auch für befristet angestellte Arbeitnehmende;
- Möglichkeit, beim Austritt aus dem Staatsdienst in eine private Einzelversicherung überzutreten;
- Implementierung eines Case-Managements;
- Versicherungslösung durch eine private Versicherung (Visana).

In der Folge wurde eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt, die von der GAVKO den Auftrag hatte,

- die heutigen Mängel in den gesetzlichen Grundlagen (Staatspersonalgesetz [StPG] und GAV) zu beheben und
- die heute noch bestehenden Mängel



zu hinterfragen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Den ersten Auftrag hat die Arbeitsgruppe erfüllt. Die unbestrittenen GAV-Änderungsanträge wurden von

der GAVKO genehmigt und die Änderungen im Staatspersonalgesetz werden demnächst durch den Kantonsrat behandelt.

Wenn der Kantonsrat der StPG-Änderung zustimmt, wird damit

eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Kanton gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmenden ein Case Management (Fallbegleitung) anbieten kann. Das Case Management bezweckt die rasche Rückkehr eines erkrankten Mitarbeitenden an den bisherigen (oder an einen neuen) Arbeitsplatz und die Verhinderung einer Invalidität. Es handelt sich dabei um ein sinnvolles Instrument, das aber völlig freiwillig ist. Wichtig ist auch, dass mit den neuen Gesetzesbestimmungen klar verankert wurde, dass alle Daten, die im Rahmen des Case Management gesammelt werden, dem Datenschutz unterliegen und höchst vertraulich zu behandeln sind.

Unter den aus Sicht der Arbeitnehmer-Vertretung noch offenen Fragen befinden sich einige, die in der GAVKO lebhaft Diskussionen auslösen dürften:

- **Lücke zwischen Lohnfortzahlung und Krankentaggeld bei befristeten Angestellten:**
Dank der ab 1. Januar 2014 geltenden Krankentaggeldversicherung haben auch befristete Arbeitnehmende nach Ablauf der Lohnfortzahlung einen Anspruch auf Krankentaggeld. Falls allerdings die Lohnfortzahlung wegen

Beendigung des Anstellungsverhältnisses nicht voll beansprucht werden kann, beginnt der Anspruch auf das Krankentaggeld erst nach Ablauf einer Karenzfrist, die im 1. Dienstjahr drei Monaten, im 2. Dienstjahr sechs Monaten und ab dem 3. Dienstjahr 12 Monaten entspricht. Mit anderen Worten: Bei befristeten Angestellten kann zwischen dem Ende der Lohnfortzahlung und dem Beginn des Krankentaggeld-Anspruchs eine längere Zeitperiode bestehen, während welcher keine Leistungen erfolgen.

Die Arbeitsgruppe ist aufgefordert, zu Händen der GAVKO Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie diese unbefriedigende Situation gelöst werden kann.

– **Unterbruch der Arbeitsunfähigkeit / Rückfall:**

In § 184 GAV ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen der Anspruch auf Lohnfortzahlung wieder auflebt. Diese Bestimmung ist einerseits unpräzise formuliert, was in der Praxis bereits verschiedentlich zu Auslegungsproblemen geführt hat. Andererseits muss dieser Paragraph auch inhaltlich überarbeitet werden.

– **Inkonvenienzentschädigungen bei Krankheit:**

Nach geltendem Recht besteht bei der Lohnfortzahlung und beim

Krankentaggeld kein Anspruch auf die Ausrichtung von sog. Inkonvenienzzulagen. Darunter versteht man z.B. die Zulagen für Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, unregelmässige Arbeitszeiten, Sondereinsätze etc. Vor allem im Pflege- oder Polizeibereich stellen diese Inkonvenienzzulagen einen bedeutenden Teil des Einkommens dar. Der StPV fordert bereits seit längerer Zeit, dass diese im Vergleich zur Privatwirtschaft deutliche Benachteiligung der Kantonsangestellten, behoben wird.

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Personalrechts ist ein ständiger, manchmal auch mühsamer Prozess. Bei einer konstruktiven Zusammenarbeit der Sozialpartner können aber durchaus Fortschritte erzielt werden, die im beiderseitigen Interesse liegen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung oder der Krankentaggeldversicherung können Sie sich gerne an die Kanzlei des Sekretärs, Dr. Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar in Solothurn (032 333 33 11; bischof@law-firm.ch) oder an die Vizepräsidentin, Frau Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin und Notarin in Olten (062 212 33 34; c.saner@netlo.ch) wenden. ■

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

Volks- und Mittelschule

Bankrotterklärung der Sozialpartnerschaft?

Sabine Trautweiler
Präsidentin SKLV



Stellen Sie sich vor, Sie gingen zum Velohändler, um ein neues Fahrrad zu erwerben. Sie einigen sich über

den Preis, über die Ausstattung: Sattel, Bremsen, Gangschaltung usw. Nach einer Weile holen Sie das Fahrrad ab. Der Händler präsentiert Ihnen ein Einrad ohne Sattel. Ohne mit der Wimper zu zucken, informiert er Sie darüber, dass bei ihm leider die Werkstatt bestimme, wie die Bestellung ausgeführt werde. Da sei nichts zu machen.

Würden Sie das Einrad nehmen? Würden Sie den vereinbarten Preis bezahlen?

Etwas Ähnliches erleben gerade die Lehrkräfte der Kantonsschulen: Am Anfang steht der vom Parlament überwiesene Auftrag, dass Mittelschullehrpersonen, die an der Sek P unterrichten, gleich viel verdienen sollen wie diejenigen Sekundarlehrkräfte, welche ebenfalls an der Sek P arbeiten. Je einen Vertrag pro Funktion sollen die Mittelschullehrer unterschreiben: den einen für den Unterricht an der Volksschule, den anderen für den Unterricht an



der Mittelschule. Der Regierungsrat legt der GAVKO einen RRB (Nr. 2014/1793) vor, in dem genau dies in Aussicht gestellt wird. Der Staatspersonalverband stimmt dem RRB zu und damit den entsprechenden Änderungen im GAV.

Nun machen sich die verantwortlichen Personen in Verwaltung und anstellenden Behörden an die Umsetzung des RRB. Aus zwei Verträgen wird... ein einziger. Wer an der Sek II (hier Maturitätsschulen, FMS, etc.) Stunden erteilen will, hat langfristig durchschnittlich 20% eines Vollpensums an der Sek P zu unterrichten. Wer das nicht möchte, hat die Schule zu verlassen: Take it or leave it!

Kantonsschullehrkräfte erteilen seit Jahrzehnten progymnasialen Unterricht. Im Rahmen der Reform der Sekundarstufe I wurden deswegen nicht zuletzt sie beauftragt, diejenigen Lehrpläne und Unterrichtsgesässe entwickeln, die einen möglichst glatten Anschluss an die weiterführenden, allgemeinbildenden Schul-

typen ermöglichen sollen. Dabei immer im Blick: Die Anforderungen, welche Universitäten und Hochschulen an ihre Studienanfänger/-innen stellen.

Die getroffene Übereinkunft zwischen den Sozialpartnern hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die davon Betroffenen. Dennoch würden sich viele auch weiterhin für die 12- bis 14-jährigen Sek-Pler engagieren. Allerdings möchten sie nicht auf Biegen und Brechen dazu gezwungen werden.

Symptomatisch für diese Art der Umsetzung eines RRB ist auch der Umgang mit den Arbeitnehmenden. Das Versprechen, dem Solothurner Kantonsschullehrer/-innen Verband (SKLV) und den Lehrkräften innert nützlicher Frist Einblick in den Mustervertrag zu gewähren, wird nicht eingehalten. Zwei Tage bevor die neuen Arbeitsverträge in den Briefkästen liegen, wird der Mustervertrag endlich zur Verfügung gestellt. Innert kürzester Zeit braucht es nun die In-

tervention des StPV, denn die Verträge verdienen diesen Namen gar nicht. Schliesslich müssen diese tatsächlich zurückgezogen bzw. für nichtig erklärt werden.

Stellt sich noch die Frage, ob der Kanton mit der nun getroffenen Lösung sparen könne. Die Antwort von Seiten der für die Umsetzung Verantwortlichen ist ein klares «Nein».

Welchen Nutzen soll es also haben, dass einzig und allein die Anstellungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl der Mittelschul- als auch der Sekundarschullehrer verschlechtert werden?

Was nun vorliegt, ist eigentlich eine Bankrotterklärung der Sozialpartnerschaft. Und es ist durchaus zu befürchten, dass Entscheidungsträger aus der Verwaltung auch bei anderen Berufsgruppen die sozialpartnerschaftlich gefundenen Lösungen willkürlich durch die Art der Umsetzung in Frage stellen werden. ■



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

30. März 2015



Wie sicher sind meine Pensionskassen-Gelder?

Zu diesem wichtigen Thema findet – wie angekündigt – ein Anlass statt:

Montag, 30. März 2015

ab 18.30 Uhr

Solothurn, Restaurant «Zunfthaus zu Wirthen»

Programm:

- | | |
|-----------|--|
| 18.00 Uhr | Eintreffen der Gäste |
| 18.30 Uhr | Begrüssung
Aktueller Stand der Pensionskasse Kanton Solothurn
Beat Käch, Solothurnischer Staatspersonal-Verband |
| 18.45 Uhr | Änderungen im Reglement der PK Kanton Solothurn
Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar, Sekretär
Solothurnischer Staatspersonal-Verband |
| 19.15 Uhr | Auswirkungen der Reglementsänderungen auf die persönliche
finanzielle Gesamtsituation
Christian Jaussi, Baloise Bank SoBa,
Finanzplanungs-Experte |
| 19.45 Uhr | Schlusswort
Urs Pfluger, Geschäftsleitung Baloise Bank SoBa |

anschliessend Gespräche und Apéro riche

Anmeldungen nimmt Frau Ursula Dick, Baloise Bank SoBa, gerne entgegen unter der Telefon-Nummer 058 285 33 92 oder via Mail an ursula.dick@baloise.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband

Dr. iur. P. Bischof

Müllerhof, St. Niklausstrasse 1

4500 Solothurn

Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Ich wünsche keine Werbung _____

Datum und Unterschrift _____

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

95. Geburtstag

18.03.15 Alma Gunella, pens. Kanzlistin, Solothurn

85. Geburtstag

23.01.15 Markus Jenny, pens. Techn. Adjunkt, Langendorf

80. Geburtstag

14.02.15 Werner Obi, pens. Kanzleisekretär, Selzach
21.02.15 Esther Siegenthaler, pens. Sekretärin, Bettlach
30.03.15 Anton Stuber, pens. Adjunkt, Recherswil

75. Geburtstag

05.02.15 Agatha Studer, pens. Sekretärin, Oberbuchsiten
13.02.15 Walter Werthmüller, pens. Sachbearbeiter, Grenchen
21.02.15 Ursula Glutz, pens. Sekretärin, Solothurn
25.02.15 Peter Fürst, pens. Schätzungspräsident, Gunzgen
24.03.15 Beat Zumstein, pens. Berufsschullehrer, Riedholz

70. Geburtstag

01.01.15 Margaretha Affolter, pens. Sachbearbeiterin, Zuchwil
27.01.15 Urs Gasche, pens. Adjunkt, Etziken
30.01.15 Hans Belser, pens. Steuerexperte, Langendorf
10.02.15 Hanspeter Spycher, pens. Kantonsarchäologe, Solothurn
23.02.15 Verena El-Rimali, pens. Asylbefragerin, Solothurn
04.03.15 Ruth Heer, pens. Sachbearbeiterin, Bettlach
17.03.15 Manfred Badertscher, pens. Sachbearbeiter, Solothurn
28.03.15 Laura Früh, pens. Sachbearbeiterin, Etziken
30.03.15 Elisabeth Steffen, pens. Leiterin Administration, Ichertswil

65. Geburtstag

11.01.15 Madeleine Kofmehl, pens. Sekretärin, Solothurn
15.01.15 Jürg Luterbacher, pens. Stv. Leiter Spitalbauten, Gerlafingen
26.01.15 Fritz Reinmann, pens. Chef EDV, Solothurn

01.02.15 Margrit Rööfli-Urfer, pens. Eingliederungsfachfrau, Bätterkinden
07.02.15 Heidi Schwab, pens. Kanzlistin, Luterbach
08.02.15 Judith Thüringer, pens. Sachbearbeiterin, Biberist
15.02.15 Bruno Hug-Hüsser, pens. Jugendanwalt, Zuchwil
24.02.15 Elisabeth Blatti, pens. Stellenvermittlerin, Aarau
02.03.15 Margareta Ciapparelli, pens. Sachbearbeiterin, Attiswil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Todesfall

13.12.14 Margrith Wälti, pens. Kanzleisekretärin, Zuchwil

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

In eigener Sache

Termine:

Am **10. März** findet unsere **GV der Sektion** im Aaregarten in Solothurn statt: Bitte reservieren Sie den Abend für die GV und das anschliessende Essen (alles gratis).

Am **27. März** findet die **AV des Kantonalverbandes** im Kantonsratssaal statt. Abgeordnete bitte reservieren für die AV und das anschliessende Apéro riche.

Sektion Olten

Dienstalterehrungen

35 Jahre

01.01.15 Doris Altermatt, Dulliken, Spital Olten
01.01.15 Ruedi Künzli, Winznau, Lehrer
10.02.15 Urs Ackermann, Fulenbach, Amtschreiberei Olten-Gösgen

25 Jahre

01.01.15 Tibor Somogyi, Oberbuchsiten, Amtschreiberei Olten-Gösgen
01.02.15 Erika Günther, Wangen an der Aare, Amtschreiberei Olten-Gösgen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***65. Geburtstag**

01.01.15 Judith Schütz, Lostorf, pensioniert

70. Geburtstag

25.02.15 Jules Bättig, Egerkingen, pensioniert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag,
einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal*Gratulationen***70. Geburtstag**10.03.15 Hans Riechsteiner, Balsthal,
pens. Leiter Arbeitsinspektorat,
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Solothurn**50. Geburtstag**19.04.15 Walter Bläsi, Aedermannsdorf,
Sachbearbeiter, Ausweiszentrum,
Solothurn06.03.15 Brigitte Kamber, Mümliswil
Sachbearbeiterin, Ausweiszentrum,
Solothurn

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen
den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück
und gute Gesundheit.

Sektion Wegmacher*Dienstaltereuerung***25 Jahre**01.01.15 Markus Stebler, Härkingen,
Kreisbauamt II

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

*Gratulationen***70. Geburtstag**02.01.15 Heinz Hofer, Nennigkofen,
Kreisbauamt I21.01.15 Henri Christen, Solothurn,
Kreisbauamt I**60. Geburtstag**25.01.15 Anton Reinhart, Biberist,
Kreisbauamt I

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Sektion Freiheitsentzug*Gratulationen***70. Geburtstag**

16.2.15 Josef von Rohr, pensioniert

55. Geburtstag

16.2.15 Pirmin Troxler, JVA Solothurn

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen
alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Polizei*Dienstaltereuerungen***25 Jahre**31.01.15 Hedwig Studer, Stab, Kdo-Abt
01.02.15 Stephan Baschung, TFD, Kdo-Abt**10 Jahre**31.01.15 Hans Dubach, PP Hägendorf,
Sich-Abt
Elisabeth Kammermann-von Arx,
Alarmzentrale, Kdo-Abt
Monica Thurni, Verkehrstechnik,
Sich-Abt28.02.15 Marcel Kuert, KTD, Krim-Abt
Nadja Vergari, RP Olten, Sich-Abt*Gratulationen***75. Geburtstag**

22.02.15 Franz Gisi, pens. Fw

70. Geburtstag

22.01.15 Kurt Oberli, pens. Wm

60. Geburtstag09.09.15 FwmbA Thomas Bigler,
Ermittlungsdienst**50. Geburtstag**

24.02.15 Marco Belloni, Fahrzeuge und Bauten

<

40. Geburtstag

20.02.15	Jasmin Maurer, Kriminaltechnischer Dienst
22.02.15	Roger Uhlmann, Technischer Führungsdienst
27.02.15	Adj Antonio De Tommaso, Fahndung West

30. Geburtstag

18.01.15	PSA Mirjam Comte, Regionenpolizei Nord
12.02.15	Pol Christoph Schneider, Regionenpolizei Mitte

**Solothurnischer Kantonsschullehrer-
verband – Sektion Solothurn***Gratulationen***90. Geburtstag**

14.02.15	Prof. Felix Kurz
----------	------------------

80. Geburtstag

22.02.15	Prof. Françoise Monteil
----------	-------------------------

75. Geburtstag

17.04.15	Prof. Ruth Zehnder
----------	--------------------

70. Geburtstag

03.02.15	Prof. Thomas Kohler
14.02.15	Marta Elgart
24.02.15	Prof. Irène Rust

65. Geburtstag

17.02.15	Prof. Daniel Schären
----------	----------------------

60. Geburtstag

28.03.15	Béatrice Gasche Fornaris Fernandez
15.04.15	Dr. Susanna Stieger

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

**Solothurnischer Kantonsschullehrer-
verband – Sektion Olten***Dienstalterehrung***30 Jahre**

16.04.15	Maria Merk
16.04.15	Gaetano Serrago

25 Jahre

01.02.15	John Lutz
----------	-----------

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf und Leben alles Gute.

*Gratulationen***60. Geburtstag**

25.03.15	Theophil Frey
----------	---------------

50. Geburtstag

22.01.15	Monika Senn
16.03.15	Thomas Stirnimann

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und unserem Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr!

Sektion Personalverband soH*Dienstalterehrungen***35 Jahre**

01.01.15	Evelyne Mauron, Psychiatrische Dienste
01.01.15	Elisabeth Mathys, Bürgerspital Solothurn

30 Jahre

01.01.15	Beatrice Schärer, Bürgerspital Solothurn
----------	---

25 Jahre

01.01.15	Urs Kappeler, Psychiatrische Dienste
01.01.15	Irene Sperisen, Bürgerspital Solothurn
01.01.15	Annette von Ballmoos, Bürgerspital Solothurn
16.03.15	Jasmina Mitucic, Psychiatrische Dienste

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

85. Geburtstag	_____
21.02.15	Walter Müller, Bellach
80. Geburtstag	_____
07.02.15	Rolf Kellenberger, Grenchen
75. Geburtstag	_____
03.03.15	Anton Röösl, Rüttenen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Termine _____

Sehr geehrte Mitglieder

Unsere Anlässe finden dieses Jahr an folgenden Daten statt:

- Generalversammlung: Donnerstag, 23. April 2015
- Föörobe-Anlass: Donnerstag, 7. Mai 2015
- Jubilarenfeier: Freitag, 26. Juni 2015
- Verbandsreise: Freitag, 4. September 2015

Die Einladungen erfolgen jeweils ca. drei Wochen im Voraus. Bitte reservieren Sie sich schon heute diese Daten, wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Der Vorstand

**Impressum**

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Spar-Tipp für Ihr Wohneigentum: Laufzeit ausbauen. Zinsen festnageln.

Planungssicherheit, die beruhigt: die Fix-Hypotheken der
Credit Suisse mit langen Laufzeiten zu historisch tiefen Zinsen.

Sie möchten möglichst lange von den aktuell tiefen Hypothekenzinssätzen profitieren? Der Abschluss einer Fix-Hypothek mit langer Laufzeit macht es möglich. So lassen sich die Kosten über die gesamte Laufzeit genau kalkulieren und Ihr Budget bleibt langfristig geschont. Lassen Sie sich jetzt beraten:

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86
Binningen, Tel. 061 426 51 17
Grenchen, Tel. 032 654 23 35
Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20
Olten, Tel. 062 836 33 13
Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03
Solothurn, Tel. 032 624 53 18

credit-suisse.com/hypotheken